

## **Erweitertes Besuchskonzept in unserer Einrichtung im Rahmen der Corona-Schutzverordnung**

Anpassung des Besuchskonzepts an die Corona Schutzverordnung AV Pflege und Besuche vom 11.12.2020

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW gab uns bereits Anfang Mai die Möglichkeit einer ersten Lockerung der Besuchsregelung.

### 1. Besuchsmöglichkeiten in unserer Einrichtung

Die Vorgaben des Ministeriums sehen derzeit keine Anmeldung von Besuchen vor.

Bei allen Besuchern wird vor jedem Besuch ein Corona-Schnelltest durchgeführt. Nur mit einem negativen Testergebnis können Sie Ihren Angehörigen besuchen. Die Testungen sind für Besucher, die an diesem Tag ihre Angehörigen besuchen wollen, weiterhin kostenlos. Sie haben jedoch die Möglichkeit gemäß den Vorgaben des Bundeslandes ein offizielles, negatives Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) einer anderen Teststelle vorzulegen. Hierfür stellen wir ihnen auf Wunsch eine Bescheinigung aus, sodass die Gebühr für diesen Test außerhalb unserer Einrichtung entfällt. Ergebnisse aus Selbsttests können wir nicht akzeptieren. Jedoch können wir ihnen einen Test bereitstellen und Sie können diesen unter Aufsicht durchführen.

Unsere Testzeiten sind ab 01. Oktober 2022

Montag: 09.30 – 11.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Dienstag: 09.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch: 09.30 – 11.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.30 – 11.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 09.30 – 11.30 Uhr

Samstag: 10.00 – 13.00 Uhr

Sonntag: 10.00 – 13.00 Uhr

### Besuch im Bewohnerzimmer

Besuche auf dem Bewohnerzimmer sind zugelassen und beschränken sich nicht mehr nur auf Bewohner, die nicht mobilisiert werden können. Bei den Besuchen wird die Vertraulichkeit gewahrt. Die stellen wir sicher, indem wir die Besuche nicht mehr begleiten.

Im Zimmer tragen der Bewohner und der Besucher die Verantwortung für den Infektionsschutz

### Verlassen der Einrichtung

Ein Verlassen der Einrichtung alleine, mit anderen Bewohnern oder mit Besuchern ist möglich. Die Bewohner müssen sich dann an die Regelung der Corona-Schutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten.

### Information der Bewohner und Angehörigen/ Besucher über die Besuchsregelung

Alle Bewohner sowie explizit der Bewohnerbeirat wurden mündlich durch unsere Mitarbeiter informiert.

Das Konzept befindet sich als Aushang im Eingangsbereich der Einrichtung.

Zudem findet es sich auf dem Internetauftritt unserer Einrichtung.

Am Besuchstag werden die Besucher nochmals auf die geltenden Hygieneregeln hingewiesen.

### Ablauf der Besuche

Im Eingangsbereich haben Sie die Möglichkeit vor und nach ihrem Besuch ihre Hände zu desinfizieren.

In der Einrichtung gilt die Maskenpflicht für mindestens eine medizinischen Mund Nasen Schutz.

Beim Auftreten von Symptomen und nach dem Kontakt mit einer positiv getesteten Person bitten wir alle Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen eigenverantwortlich eine FFP2-Maske zu tragen.

Testungen bei unseren Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen finden nach geltender Corona Schutz Verordnung statt.

### Weitere Information

Interne Veranstaltungen, an denen neben den Bewohnern nur Beschäftigte der Einrichtung und direkte Angehörige sowie für die Programmgestaltung erforderliche Personen teilnehmen, sind zulässig.